

II-1077 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 5. Juli 1972

No. 569/J

A n f r a g e:

DR. SCHWIMMER, MELTER, DR. HAUSER
der Abgeordneten ~~_____~~ und Genossen an den
Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des
Arbeitsrechtes.

Am 1. Dezember 1966 hat der Nationalrat folgenden Entschliessungs-
antrag der Abgeordneten Dr. Kummer, Rosa Weber, Melter und Genossen
einstimmig angenommen:

" Der Nationalrat ersucht die Bundesregierung, zur Realisierung
einer sachgerechten Kodifizierung des österreichischen Arbeits-
rechtes beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eine aus
Vertretern der parlamentarischen Klubs, der in Betracht kommenden
Interessenvertretungen sowie aus Vertretern der arbeitsrechtlichen
Wissenschaften bestehende Kommission einzusetzen."

Im März 1967 erging - entsprechend dieser einstimmigen Entschlies-
sung - an die Nationalratsfraktionen das Ersuchen um Manhaft-
machung ständiger Mitglieder der Kodifikationskommission, die
sich in der Folge konstituierte und sodann ihre Arbeiten aufnahm.

Mit Datum vom 22.6.1972 erhielten die in diese Kommission ent-
sandten Abgeordneten nunmehr ein Schreiben des Herrn Bundes-
ministers für soziale Verwaltung mit folgendem Wortlaut:

" Zufolge der in der 12. Plenarsitzung der Kommission zur Vor-
bereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes am 16. Juni 1972
von mir angekündigten Umgestaltung der Kodifikationskommission
enthebe ich Sie als Mitglied dieser Kommission und spreche Ihnen
für Ihre Tätigkeit im Rahmen der Kommission meinen besten Dank
aus."

-2-

Mit dieser Vorgangsweise, die auch ihrer Form nach wohl eindeutig den parlamentarischen Gepflogenheiten widerspricht, hat sich der Bundesminister für soziale Verwaltung über eine mit Stimmeneinhelligkeit erfolgte Willenskundgebung des Nationalrates hinweggesetzt. Daß er es hierbei für ausreichend hielt, sich in seinen lapidaren Entziehungsschreiben auf einen "einsamen Entschluß" der noch dazu nicht etwa dem Nationalrat, sondern lediglich der Kodifikationskommission bekanntgegeben wurde, zu berufen, verdient festgehalten zu werden. Innerhalb war zum Zeitpunkt dieser vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in die Wege geleiteten "Umgestaltung" der Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes kein Grund zu der Annahme erkennbar, daß der Nationalrat in bezug auf die Zusammensetzung dieser Kommission seinen Willen geändert haben könnte. Umso mehr muß es befremden, daß vor einer derartigen Maßnahme von keiner der bestehenden Möglichkeiten Gebrauch gemacht wurde, den Nationalrat entsprechend zu befragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e:

- 1.) Worin besteht die von Ihnen beabsichtigte und ohne Anhörung des Nationalrates in die Wege geleitete Umgestaltung der Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes?
- 2.) Warum haben Sie im Zuge dieser Umgestaltungsmaßnahmen die vom Nationalrat entsandten Kommissionsmitglieder entzogen?
- 3.) Warum haben Sie es unterlassen, den Nationalrat vor der geplanten Abweichung von der eingangs zitierten Entschließung rechtzeitig in Kenntnis zu setzen?
- 4.) Da es sich um eine Entschließung handelt, die an die Bundesregierung gerichtet war: Wann hat der Ministerrat die von Ihnen gewünschten Umgestaltungsmaßnahmen gebilligt?

Wien, den 5. Juli 1972